



Brüssel, den 3. Mai 2019  
(OR. en)

8731/19

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0351(COD)**

CODEC 987  
COSI 90  
FRONT 161  
ASIM 53  
DAPIX 153  
ENFOPOL 189  
ENFOCUSM 85  
SIRIS 77  
SCHENGEN 19

DATAPROTECT 129  
VISA 96  
FAUXDOC 32  
COPEN 178  
JAI 429  
CT 41  
CSCI 66  
SAP 15  
COMIX 232

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 16 Absatz 2, Artikel 74 und Artikel 77 Absatz 2 Buchstaben a, b, d und e AEUV<sup>234</sup> stützt, am 12. Dezember 2017 übermittelt.

<sup>1</sup> Dok. 15119/17 + COR 1.

<sup>2</sup> Gemäß den Artikeln 1 und 2 des Protokolls Nr. 22 beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch diese Verordnung gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

<sup>3</sup> Gemäß dem Beschluss 2000/365/EG des Rates beteiligt sich das Vereinigte Königreich nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch sie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

<sup>4</sup> Gemäß dem Beschluss 2002/192/EG des Rates beteiligt sich Irland nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch sie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 23. Mai 2018 seine Stellungnahme<sup>5</sup> abgegeben.
3. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 16. April 2018 seine Stellungnahme<sup>6</sup> abgegeben.
4. Die Kommission hat am 13. Juni 2018 ihren Vorschlag geändert<sup>7</sup>.
5. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 17. Oktober 2018 seine Stellungnahme zu dem geänderten Vorschlag<sup>8</sup> abgegeben.
6. Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>9</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 30/19 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>5</sup> ABl. C 283 vom 10.8.2018, S. 48.

<sup>6</sup> ABl. C 233 vom 4.7.2018, S. 12.

<sup>7</sup> Dok. 10178/18.

<sup>8</sup> ABl. C 62 vom 15.2.2019, S. 309.

<sup>9</sup> Dok. 7752/19.